

Die wichtigsten Voraussetzungen sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, gleichgestellt sind EU-Bürger/innen und sogenannte „Konventionsflüchtlinge“, die zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind bzw. Personen mit einem Aufenthaltstitel gem. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG, BGBl 100/2005
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Graz
- Kein sonstiges, zur eigenen Wohnversorgung hinlängliches Vermögen
- Nettoeinkommen-Grenzen siehe Informationsblatt
- Bei StudentInnen ist ein Einkommensnachweis aus einem Beschäftigungsverhältnis erforderlich

Was ist zu tun?

- Ansuchen (Formblatt Gemeindewohnung) ausfüllen und angeben um welche „Internet-Wohnung“ Sie sich bewerben
- erforderliche Unterlagen in Kopie (siehe Informationsblatt) mit Foto vorbereiten und
- persönlich mit den erforderlichen Unterlagen beim/bei der BearbeiterIn am Dienstag oder Freitag (8.00 - 12.00) am Schillerplatz 4, im 3. Stock, vorsprechen oder das Ansuchen per Post an das Amt für Wohnungsangelegenheiten, Schillerplatz 4, 8011 Graz, übermitteln.

Falls Sie bereits um eine Gemeindewohnung angesucht haben und sich für eine freie Internetwohnung interessieren, können Sie gleich eine/n BearbeiterIn im Wohnungsreferat kontaktieren!